

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 10.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Marbach
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 1198/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
Ortsteilverfassung - Marbacher Karneval Club e.V. -
Anschaffung bewegliches Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Karneval Club e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 1.300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von 6 Stehtischen, 6 Bierzeltgarnituren und Lichteffektgeräte eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Katrin Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

